



Regeln für die Mitglieder für den Sportbetrieb im TSV Ottobrunn e. V.

In der aktuellen Situation ist der Sportbetrieb nur bei Einhaltung bestimmter Regeln möglich. Der Vorstand des TSV Ottobrunn steht in der Verantwortung, die ihm auferlegten Regeln zu befolgen und sicherzustellen, dass auch die Sportlerinnen und Sportler diese Regeln einhalten. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, muss jedes Mitglied des TSV Ottobrunn diese Regeln zur Kenntnis nehmen und vor bzw. bei der ersten Teilnahme an einem Sportangebot die unterschriebene Bestätigung über die Kenntnisnahme beim Übungsleiter (ÜL)/Trainer abgeben.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass sich jedes Mitglied regelmäßig über aktuelle Regeländerungen informieren muss.

Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Hygienekonzepte, einsehbar auf unserer Homepage unter www.tsvottobrunn.de der Hallen strikt befolgt werden müssen. Sämtliche Änderungen werden wir über unsere Internetseite und per E-Mail an unsere Mitglieder kommunizieren.

1. Mitgliedern, die folgende Kriterien erfüllen, wird das **Betreten der Schul- und Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt:**
Mitglieder, die aktuell mit COVID-19 infiziert sind oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome haben oder in den letzten 14 Tagen einen Aufenthalt in einem Risikogebiet gemäß RKI hatten. Letztere dürfen erst wieder zum Training kommen, wenn ein negativer Test auf COVID-19 vorliegt und oder die Quarantänezeit vorbei ist.
2. Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Innen- als auch im Außen-Bereich.
Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.
3. In der FLH gilt die **Maskenpflicht im gesamten Innenbereich.**
Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.
4. Generell gilt, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Hierbei ist auf den korrekten Sitz zu achten. Mund und Nase müssen bedeckt sein! Soweit nach der aktuell gültigen Bekanntmachung erlaubt, darf diese ausschließlich in der Turnhalle zur Sportausübung abgenommen werden. In dieser Zeit muss die Maske in einem geeigneten Behältnis (z. B. Plastikbox) verstaut werden.
5. Während der Trainingszeiten sind nur Teilnehmer der jeweiligen Trainingsgruppe in der Sporthalle zugelassen. Die Anwesenheit von Zuschauern oder Teilnehmern der nächsten, vorherigen oder anderen Gruppe ist in der Halle zu jederzeit untersagt.
Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, in einem Hausstand zusammenlebende Personen).
Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
6. Die Anreise sollte idealerweise bereits in Sportkleidung erfolgen.
7. Die Teilnehmeranzahl ist beschränkt, deshalb empfiehlt es sich, sich vor dem Training beim ÜL anzumelden und auf eine Bestätigung warten.

8. In den Umkleiden der Schulturnhallen sind max. 5 Personen (in der FLH 6 Personen) gleichzeitig erlaubt. Die Duschen in den Schulturnhallen dürfen nicht benutzt werden. Die Duschen in der FLH dürfen benutzt werden, es muss immer jeweils eine Dusche freibleiben, d. h. max. 3 Personen dürfen gleichzeitig duschen.
9. Bei Nichtbefolgung der aufgeführten Maßnahmen, macht der TSV Ottobrunn e. V. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betroffene Personen des Geländes. Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten. Wenn sich ein Mitglied nicht an die Regeln hält, kann es vom ÜL vom Training ausgeschlossen werden.
10. Von jeder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers. Eine Übermittlung dieser Informationen wird gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.

Die Regeln treten am 5.10.2020 in Kraft und gelten bis auf weiteres.

TSV Ottobrunn e. V. | Vorstand



TSV Ottobrunn e. V.

Haidgraben 117 | 85521 Ottobrunn

Version 3

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Regeln für die Mitglieder für den Sportbetrieb im TSV Ottobrunn e. V.

Hiermit bestätige ich, die Regeln zur Kenntnis genommen bzw. mein Kind in Kenntnis gesetzt zu haben.

Name des Mitglieds: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Ottobrunn, _____

Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Personensorgeberechtigte(r)

Vorname, Name